

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2019
18.06.2019

Beratung:

Einzelhandelskonzept:

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über das endgültige Konzept

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Zeit vom 25.03 – 25.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Nach der Abwägung kann das endgültige Einzelhandelskonzept beschlossen werden.

Zum Abwägungsvorschlag auf Seite 12 hinsichtlich des Instrumentes der Sammeländerung wünschte der Bau-, Wege- und Umweltausschuss eine Ergänzung, dass dieses Instrument in Büchen nicht in Anspruch genommen wird. Dieses ist auch im Einzelhandelskonzept auf Seite 60 zu ergänzen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, wenn eine Überarbeitung des Abwägungsvorschlages auf S. 12 und im Einzelhandelskonzept auf S. 60 erfolgt ist:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken

wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Das Einzelhandelskonzept wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen beschlossen.
3. Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo das Einzelhandelskonzept während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass das Einzelhandelskonzept im Internet unter der Adresse: www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung